

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0042/2008

Auskunft erteilt:

Herr Witt / Herr Husmann

Ruf:

492 61 57 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

23.01.2008

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 516: Gievenbeck - Austermannstraße / Parkanlage Kinderbachtal
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

07.02.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
20.02.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
12.03.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
12.03.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen Gievenbecker Weg / Mendelstraße und dem Horstmarer Landweg im Stadtteil Gievenbeck ist gemäß § 2(1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan zur Festsetzung einer Verkehrsfläche (Austermannstraße) und der Parkanlage Kinderbachtal aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 64,
Flurstücke 32, 34, 64 – 67, 69, 70
Teile der Flurstücke 57, 68, 74

Flur 67,
Flurstücke 237, 283 – 286
Teile der Flurstücke 282, 287, 288

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der Flächennutzungsplan stellt zwischen dem Straßenzug Gievenbecker Weg – Mendelstraße (K4) und dem Horstmarer Landweg (K12) eine Hauptverkehrsstraße durch das Kinderbachtal dar. Grundlage hierfür war die vor einigen Jahren getroffene Entscheidung zur Verbindung der Roxeler Straße mit der Steinfurter Straße. Durch den Lückenschluss zwischen Busso-Peus-Straße und

Austermannstraße soll in einem letzten Bauabschnitt eine durchgehende Hauptverkehrsstraße von der Roxeler Straße zur Steinfurter Straße geschaffen werden (Anlage 3). Mit dem Antrag A-R/0001/2006 der CDU-Fraktion im Rat wurde die Verwaltung beauftragt, für das noch fehlende letzte Teilstück der Austermannstraße – zwischen Mendelstraße und Horstmarer Landweg - ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Der Flächennutzungsplan weist die Flächen westlich und östlich der Austermannstraße als öffentliche Grünfläche / Parkanlage aus. Mit Bezug auf einen Antrag der CDU-Ratsfraktion einen Bebauungsplan für die Parkanlage Gievenbeck aufzustellen, hat der Planungsausschuss 1999 beschlossen, dass im Vorfeld ein Workshop durchgeführt werden sollte. Im Rahmen dieses Entwurfs-Workshops, der im Jahr 2000 mit drei Landschaftsarchitekten stattfand, sind Entwurfspläne bzw. Ideenskizzen für den Kernbereich der Parkanlage im Kinderbachtal erarbeitet worden. Ziel des Workshops war es, unter intensiver Einbeziehung der Bürgerschaft, Ideen für die Parkgestaltung zu entwickeln, wobei die Berücksichtigung der Austermannstraße Vorgabe war. Eine integrierte Realisierung der Straßenplanung und der Grünplanung soll mit dem Aufstellungsbeschluss angestoßen werden.

Derzeit wird die Fläche geprägt durch eine landwirtschaftliche Nutzung (Anlage 2). In den Workshopentwürfen wurden auch die Erhaltung einer durchgängigen Kinderbachaue mit einer ökologischen Aufwertung, die Schaffung von intensiver genutzten Park- und Spielbereichen außerhalb der Aue, die Schaffung von Wegen im Talverlauf sowie die Schaffung einer attraktiven Fuß- Radwegeverbindung zwischen der Bebauung am Horstmarer Landweg und dem Zentrum Gievenbecks angeregt. Mit der Berichtsvorlage 765/01 „Ergebnis des Entwurfs-Workshops zur Parkanlage Gievenbeck“ wurden Ablauf und Ergebnis, auch der Bürgerbeteiligung, dokumentiert und der BV West sowie dem ASSWV zur Kenntnis gegeben.

Zwischen der Planung für die Parkanlage und der Straßenplanung für die Austermannstraße bestehen vielfältige Beziehungen, beispielsweise bietet sich die Möglichkeit in der Parkanlage die erforderlichen Ausgleichsflächen für den Straßenbau nachzuweisen.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes ist so gewählt, dass die landschaftliche Einbindung der Straße gewährleistet werden kann, die Möglichkeit gegeben ist Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen und ein strukturell sinnvoller Kernbereich der Parkanlage im Kinderbachtal geschaffen werden kann.

Um die beiden Vorhaben möglichst kurzfristig realisieren zu können ist es erforderlich, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan zu fassen. Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses kann zur Sicherung der Planung von § 15 Baugesetzbuch (Zurückstellung von Baugebieten) Gebrauch gemacht werden bzw. es kann eine Veränderungssperre erlassen werden.

Vor dem Hintergrund der Beantragung von Fördermitteln nach dem GVFG für das Jahr 2009 ist beabsichtigt, möglichst bis zum Jahresende 2008 das hierfür erforderliche Bau- und Planungsrecht zu schaffen.

In Vertretung

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Luftbild
3. Ausschnitt Stadtplan